Schutzkonzept

der Seelsorgeeinheit

Argenbühl

Inhaltsverzeichnis

1. Das sind wir und das wollen wir: 4

1.1 Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart 4

2. Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe 5

3. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse 5

3.1 Zu unseren Kirchengemeinden gehören zur Zeit (Stand: 23.05.2022) 5

3.2 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“) 6

4. So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung 7

4.1 Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag 7

5. So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch 10

6. Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln 12

6.1 Verhaltenskodex 12

6.2 Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche 12

7. Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten 14

8. Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan 15

8.1 Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde 15

8.2 Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen 16

8.3 Opfer von sexualisierter Gewalt durch TäterInnen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde. 16

9. So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung 17

10. So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement 17

11. Schutzkonzept in der Kooperation 18

12. So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit 19

13. Anhänge 21

13.1 Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen des institutionellen Schutzkonzepts 21

13.2 Verbindlicher Verhaltenskodex für Beschäftigte mit AVO-DRS – Arbeitsvertrag gemäß § 6 der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt 23

13.3 Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch 25

13.4 Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch 28

13.5 Übersicht: „Wer braucht was?“ Beispielliste von ehrenamtlichen Tätigkeiten, mit denen verschiedene Verpflichtungen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch verbunden sind 29

13.6 Checkliste „Verpflichtung zu Präventionsfortbildungen“ 30

13.7 Muster zur Bestimmung der verantwortlichen Person für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse 31

13.8 Beauftragung und Verschwiegenheitserklärung der verantwortlichen Person für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse 32

13.9 Erläuterungsschreiben an Ehrenamtliche über die Hintergründe der Verpflichtungen mit Kontaktadressen.....33

13.10 Bestätigung für die Meldebehörde zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses 36

13.11 Dokumentationsblatt: Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung, Fortbildungsteilnahme.....37

13.12 Kontaktadressen der Beratungs- und Beschwerdewege zur Veröffentlichung in der Gemeinde 38

13.13 Formular für die Meldung eines Missbrauchsverdachts an die Kommission sexueller Missbrauch.....40

13.14 „Präventionsplakat“ SE Argenbühl 41

13.15 Infobrief für Ehrenamtliche die keine Fortbildung oder ein erweitertes Führungszeugnis brauchen.....42

13.16 Gruppenstunden – Präventionstage der SE Argenbühl.....43

Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für die Seelsorgeeinheit Argenbühl mit den katholischen Kirchengemeinden St. Mauritius Christazhofen, St. Benedikt Eisenharz, St. Martinus Eglofs, St. Laurentius Enkenhofen St. Georg Ratzenried, St. Sebastian Siggen

1. Das sind wir und das wollen wir:

1.1 Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Schutz und jemand beschützen haben für uns verschiedene Aspekte. Schutz bedeutet, achtsam zu sein für die Bedürfnisse und Grenzen jedes Einzelnen. Es bedeutet auch, Fürsorge zu tragen für die, die sich nicht selber schützen können und den Kindern und Jugendlichen in unserer Seelsorgeeinheit einen Raum zu geben, in dem sich sie frei und individuell entfalten können.

Gemeinsam wollen wir diese Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene vor Grenzübergriffen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart[1].

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Gemeindereferentin Heike Neveling die folgenden Personen aus den KGR´s der jeweiligen Gemeinden beteiligt:
- Christazhofen: Alexandra Baldauf und Natalie Kolb
- Eisenharz: Fabian Locher
- Eglofs: Andrea Schmid, Sylvia Kubenz-Schimd
- Enkenhofen: Natalie Reutlinger
- Ratzenried: Sonja Pisch und Kerstin Steidle
- Siggen: Claudia Seidle

Die Mitarbeitervertretung hat an der Erarbeitung und Entwicklung des Schutzkonzeptes nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 MAVO mitgewirkt.

Die Kirchengemeinderäte haben diesem Schutzkonzept zugestimmt.[2]

[1] Siehe Anhang: Gesetzliche Grundlagen
[2] Siehe letzte Seite

2. Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe3

Der Begriff **„sexuelle/ sexualisierte Gewalt“ bzw. „sexueller Missbrauch“** umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen. Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z.B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.
Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/ oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z.B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

3. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

3.1 Zu unseren Kirchengemeinden gehören zurzeit (Stand: 23.05.2022)

3356 Menschen, darunter 830 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und beifolgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit **Kindern und Jugendlichen**

- *Erstkommunionkatechese*
- *Firmkatechese*
- *MinistrantInnen*
- *Jugendgruppen: Mädchengruppe Christazhofen*
- *Jugendverbände: KLJB Christazhofen, KLJB Eglofs, KLJ Ratzenried, KLJB Enkenhofen*
- *Familiengottesdienst-Teams*
- *Kindergottesdienst-Teams*
- *Sternsingeraktion*
- *Mini Hütte*
- *Katholische Bücherei*

[3] Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABl 4/2020

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und beifolgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit **schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:**

- *Nachbarschaftshilfe (Christazhofen)*
- *Besuchsdienste (Geburtstage SE übergreifend)*
- *Trauergruppe (SE übergreifend)*
- *Seniorengruppe (Eglofs, Ratzenried, Christazhofen, Enkenhofen, Eisenharz)*

(Da die Gruppierungen entweder in öffentlichen Raum mit vielen Teilnehmern stattfinden, und die schutz- oder hilfsbedürftigen Personen ihrer eigenen BeteuerInnen mitbringen brauchen die Ehrenamtlichen die diese Gruppe betreuen, keinerlei Führungszeugnis oder Kindeswohlschulung.)

Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:

- *Kinder- und Jugendhilfe: Kindergärten*

Diese Einrichtungen haben ein eigenes Konzept in Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle in Amtszell, erstellt das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist.

Die Einrichtungen legen ihre Schutzkonzepte dem leitenden Pfarrer und dem KGR bis zum Ende des Jahres 2023/ bis Anfang des Jahres 2024 vor.

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten die Verhaltensregeln und ggfs. weitere Bestimmungen des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.[4]

3.2 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Angebote haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft.

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgt(e) partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- GruppenleiterInnen
- Erwachsene Betreuer der MinistrantInnen
- (Ober-)MinistrantInnen
- KatechetInnen
- KindergottesdienstbegleiterInnen
- FamiliengottesdienstteamerInnen
- Mesner
- Eltern (Kommunion- und FirmgruppenleiterInnen)

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

[4] Stand April 2021: noch nicht final beschlossen

- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten
- Fragen zur Dauer und Häufigkeit

Für identifizierte Risikobereiche haben wir (folgende) Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Schulung und Sensibilisierung der zuständigen Leitungen der Jugendgruppen.
- Geplante Aktionen, werden von geschulten Ehrenamtlichen begleitet und beaufsichtigt.
- Meldung ob, Ehrenamtliche ihren Dienst beendet oder neu aufgenommen haben.
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen

4. So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im **Bewerbungs-/ Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten.

Diese Themen können wir ansprechen:

- *Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines EFZ und die Teilnahme an einer Präventionsschulung*
- *Haltung der Kirchengemeinde zum Kinderschutz*
- *respektvoller und wertschätzender Umgang*
- *angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen*
- *professioneller Umgang mit Nähe und Distanz*
- *Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln/verabredeten Ausbildung (z.B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung.)*

4.1 Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Die Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.
Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex[5] (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung[6] (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis[7] (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das Kirchliche Verwaltungszentrum Kißlegg, Zeppelinstr. 4, 88353 Kißlegg.

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg, Eugen-Bolz-Platz 9, 72101 Rottenburg am Neckar.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der MAV.

4.2 Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen.
Vorgehen:
In anhängender Liste (Anhang 13.5) haben wir die ehrenamtlichen Tätigkeiten und die damit verbundenen Pflichten erfasst.

Im Pfarrbüro Eisenharz, Eglfos und im Pfarrbüro Ratzenried wird eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

[5] Für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung gelten die Regelungen aus der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OPs-DRS), KABl 2021
[6] Siehe Fußnote 7.
[7] Siehe Fußnote 7.

Diese Liste der Personen wird von Gemeindereferentin Heike Neveling mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer nach der Sternsinger Aktion in der KW2.

Zuständigkeit:
Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:
Präventionsbeauftragte
Frau Heike Neveling
Gemeindereferentin

Sie wurde beauftragt und mittels anhängender Erklärung (s. Anlage) zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

Verfahren:

- Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit, mindestens einmal pro Jahr (Stichtag: 15.01.), dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.

- Zum besseren Verständnis dieser Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben zu, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.[8]

- Frau Heike Neveling stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Kirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei. (Vorlage im Anhang 13.10)

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.

- Der/die Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (Frau Heike Neveling oder Frau Claudia Baumann) persönlich vor oder sendet dieses in einem verschlossenen Umschlag an Frau Heike Neveling.

- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.

- **Wichtig: Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen (vom Informationsgespräch**

[8] Siehe Anlage 3: Vorlage der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz aus dem Materialordner „Schutz vor sexuellem Missbrauch“, ggfs. für die Gemeinde angepasst

bis hin zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit) beraten werden kann.

- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste (s. Anlage: Dokumentationsliste 13.11) dokumentiert.

- Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.

- Nach Einsichtnahme erhält der/die Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.

- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person den/die Ehrenamtliche dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der verantwortlichen Person (s.o.) geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im Pfarrbüro Eisenharz und im Pfarrbüro Ratzenried im Tresor aufbewahrt.

- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden je Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der o.g. Liste aufbewahrt.

5. So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.

Bei beschäftigten Mitarbeitenden ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf seine/ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei Ehrenamtlichen, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist der/die jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Kirchengemeinde bestehen, sind im Verhaltenskodex (13.2/13.3) festgehalten.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung der jeweils zuständigen Stelle vor:
- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt

– Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person nach Ziffer 3

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

– für Beschäftigte der Kirchengemeinde: Fortbildung der Stabsstelle Prävention oder des Dekanats Allgäu-Oberschwaben
– für erwachsene Ehrenamtliche: in Zusammenarbeit mit dem Jugendreferat Leutkirch
– für jugendliche Ehrenamtliche: in Zusammenarbeit mit dem Jugendreferat Leutkirch
– Katecheten: Information der ErstkommunionkatechetInnen/ FirmkatechetInnen innerhalb ihrer Vorbereitung auf die Katechese durch Pfarrer Rupert Willburger/ Pastoralreferentin Susanne Rimmele
  Die Katecheten bekommen den Verhaltenskodex sowie einen Infobrief ausgehändigt, zudem werden sie zu einer A1 Schulung eingeladen.

Wir kooperieren dazu mit
– der Dekanatsgeschäftsstelle und dem Institut für Fort- und Weiterbildung[9]
– mit dem Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ (für die Jugendarbeit)
– der Katholischen Erwachsenenbildung
– für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung des LV Kita

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

[9] Vgl. Handreichung für Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Verwaltungszentren, hrsg. Von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Rottenburg

6. Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

6.1 Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.
Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart[10]. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.[11]

Die bei uns engagierten Jugendlichen können stattdessen die „Ehrenerklärung“ des BDKJ[12] der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterzeichnen.

6.2 Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche

Die Verantwortlichen in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit sollen sensibel sein für ihre Mitmenschen.
Sie klären in der Gruppe ab, was Grenzverletzungen sind, z.B. durch eine Gruppenstunde. Sie schreiten bei Grenzverletzungen nach ihren eigenen Möglichkeiten ein und melden diese ihren zuständigen erwachsenen Betreuer oder der Präventionsbeauftragten.
Beim Einschreiten wegen einer Grenzverletzung bewahren sie Ruhe und klären die Situation. Sie sind Vorbilder, die sich gegen jedes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten stellen.

Unsere Verhaltensregeln sind konkret:

- **Haltung**: Wir haben gegenüber jedem Mitmenschen eine wohlwollende und wertschätzende Haltung. Denn jeder Mensch ist wichtig und wertvoll.
- **Grenzen**: Wir akzeptieren und respektieren die individuellen Grenzen unserer Mitmenschen.
- **Beachtung der Intimsphäre**: Besonders auf Freizeiten, Ausflügen und Übernachtungen achten wir auf das Recht der Intimsphäre jedes Einzelnen. Wir setzen Grenzen und schreiten in entsprechend verantwortungsvoll ein, wenn es notwendig ist.
- **Nähe und Distanz**: Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen ernst und achten sie.
- **Sprache und Wortwahl**: Wir verwenden in den Gruppenstunden keine sexistische oder abwertende Sprache.
- **Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**: Wir achten das Recht am Bild und darauf, dass Kinder und Jugendliche in unseren Räumlichkeiten nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen.

[10] siehe Kirchliches Amtsblatt, Ausführungsbestimmungen zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.
[11] Siehe Fußnote 7.
[12] siehe https://www.bdkj.info/ueber-uns/bdkj-dioezesanverband/kinder-und-jugendschutz

6.3 Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Teilnehmern einer Gruppenstunde:

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! „Dazwischen gehen“ und die Grenzverletzung unterbinden. Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

⇩

Situation klären!

⇩

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

⇩

Vorfall im Verantwortlichen- Team besprechen und Präventionsbeauftragte informieren. Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der Gruppe/Teilgruppe sinnvoll ist.

⇩

Information an die Eltern -> bei erheblichen Grenzverletzungen durch die Präventionsbeauftragte.

⇩

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. den TeilnehmerInnen: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-) entwickeln. Präventionsarbeit verstärken.

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten die Verhaltensregeln des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.[13]

7. Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern (bzw. Sorgeberechtigte), sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.
Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen:

- Wir machen öffentlich bekannt, dass wir an dem Schutzkonzept arbeiten.
- Wir erstellen ein Plakat, auf dem Beratungsstellen und die Telefonnummer von (Heike Neveling) als Anlaufstelle für Beschwerden aufgeführt werden. Dieses Plakat wird ebenso in regelmäßigen Abständen (halbjährlich) im Amtsblatt der Gemeinde Argenbühl veröffentlicht.
- Heike Neveling macht regelmäßige Feedbackrunden in den Gruppenstunden/auf der Mini Hütte – speziell für Oberministranten.

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen informiert werden:

- Die Leitung der Kirchengemeinde, d.h. leitender Pfarrer und KGR
- Alle MitarbeiterInnen aus dem Pastoralteam
- Meldung an die Kommunion Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Anfrage bei einer Beratungsstelle

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

Aktuell gelten folgende Kontaktadressen: Gemeindereferentin Heike Neveling, Kirchstr. 8, 88299 Argenbühl, heike.neveling@drs.de, 01520-6797501

8. Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert

Sollte ein Kind, Jugendliche/r oder schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsene/r akut bedroht sein, ist zuallererst dessen Schutz zu gewährleisten, ggfs. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei!

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle[14] in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für Schutzbedürftige zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind in der Anlage 13.12 aufgeführt.

8.1 Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde[15]

Wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden.

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert - ggfs. über das Verwaltungszentrum - unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese sowie den/die gewählte/n Vorsitzende/n des KGR.

- Hinweis: Die Kommission Sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.

- Die Kommission Sexueller Missbrauch berät die Kirchengemeinde zum Umgang mit dem Vorwurf (z.B. Schutzmaßnahmen für Betroffene, Maßnahmen gegenüber dem Verdächtigten, Einschaltung der Polizei, Information der Öffentlichkeit usw.). Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.

  Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats Allgäu-Oberschwaben (Dekan Ekkehard Schmid, Kirchplatz 3 88250 Weingarten) für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.

[14] Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a/8b SGB VIII
[15] Siehe auch die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart“

- Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden[16], können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.

- **Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität.** Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.

- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine/n Mitarbeitende/n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.
  Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.

- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/ Gruppe/ Kirchengemeinde.

- Gesetzliche Meldepflichten (z.B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.

- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

8.2 Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln.
Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert.

8.3 Opfer von sexualisierter Gewalt durch TäterInnen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der/die TäterIn an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Beschuldigten wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

[16] Kontakt über die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Rottenburg

9. So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung

a) Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

b) Sexueller Missbrauch in unserer Kirche/ in unserer Diözese/ Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

   Den von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Gebets- und Gedenktag für Missbrauchsopfer am 18.11. begehen wir, indem wir zum Gedenktag einen großen Artikel unserer Präventionsarbeit im Amtsblatt veröffentlichen, in dem die Anlaufstellen veröffentlicht werden und ebenso beschrieben wird, wie wir in der SE Argenbühl für die Prävention gegen Missbrauch vorgehen.

c) Wenn bekannt ist, dass es Missbrauchsvorwürfe in der Kirchengemeinde gab:

   Wir wissen von Vorwürfen, die in und auch außerhalb der Kirchengemeinden stattgefunden haben. In der SE wurde aus diesen Erfahrungen gelernt und entsprechende Maßnahmen wurden bereits in der Vergangenheit vorgenommen, sodass unsichere Situationen/Gefahren vermieden werden.
   Wenn etwas passiert ist, wird es vom Präventionsausschuss aufgearbeitet.
   Wir leisten einen Beitrag zur Aufarbeitung, indem wir den Opfern und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung stehen und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen. (Präventionsbeauftragter/e + Zuständige KGR)

10. So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement

a) Die Gemeindereferentin in Vertretung durch das Präventionsgremium kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Kirchengemeinderats kommen.

b) Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.[17]

c) Folgende Person(en) ist/ sind zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Kirchengemeinde („PräventionsberaterIn“) und für den Kontakt zum/zur PräventionskoordinatorIn im Dekanat: Gemeindereferentin Heike Neveling

d) Der KGR richtet einen Präventionsausschuss ein. Ihm gehören an:
   - Hauptamtliche Mitarbeiter/in der Kirchengemeinde

[17] Dekanats- und diözesanweite Daten werden durch die Dekanatsgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

- Mitglied(er) des KGR mit dem Schwerpunkt in der Jugendarbeit
- Ehrenamtliche/r aus der Jugendarbeit

Der Präventionsausschuss spricht Empfehlungen zur konkreten Umsetzung und zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts aus. Der Präventionsausschuss trifft sich einmal im Jahr, um das Schutzkonzept zu reflektieren und aktualisieren. Ebenso trifft sich der Präventionsausschuss, wenn ein konkreter Verdachtsfall bekannt wird, um das weitere Vorgehen zu beraten/ zu informieren.

e) Im Haushaltsplan der Kirchengemeinde werden Mittel für Präventionsmaßnahmen eingeplant.

f) Das Schutzkonzept wird von den Kirchengemeinderäten alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: im Sommer 2022 dann wieder im Sommer 2027.

g) Folgende konkrete Maßnahmen ergreifen wir bei uns in der SE:
   - Wir stellen einen Kontakt mit der Beratungsstelle Brennnessel e.V. her. Zusammen mit dieser Fachperson schulen wir das Präventionsgremium. Ebenso erarbeiten wir zwei Workshop-Tage Prävention für unser Kinder und Jugendlichen zum Thema Prävention (getrennt zwischen Kinder 9-13 und Jugendlichen/jungen Erwachsenen ab 14 Jahren).
   - Bei der Erwachsenenbildung wird angefragt, ob der Boys- und Girls-Day wieder in der SE eingeführt wird.

11 . Schutzkonzept in der Kooperation

a) <u>Rechtlich selbständige Verbände</u>
Mit den rechtlich selbständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

Die Verbände sind:
- KLJB
- Caritas

b) <u>Zusammenarbeit im Sozialraum:</u>
In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

c) <u>Fremdfirmen und Mieter</u>
Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen

werden, sind diese Regelungen analog anzuwenden (vgl. Rahmenordnung Prävention Pkt. 3.1.3).

12. So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

a) Das gesamte Schutzkonzept sowie (separat) der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Gemeinde Argenbühl unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten leicht zugänglich eingestellt.

b) Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden an folgenden Orten ausgehängt: in jedem Pfarrbüro, in jedem Gemeindehaus dort speziell in den Räumen der Jugendarbeit, in den Räumen der KLJB.

c) Die Beratungs- und Beschwerdewege (vgl. Abschnitt 6) veröffentlichen wir auf der Homepage, im Schaukasten und im Amtsblatt der Gemeinde Argenbühl sowie auf socialmedia (Instagram, Whatsapp Gruppen, Status)

d) Allen Kindern und Jugendlichen händigen wir Tipps und Kontaktadressen für ihre Unterstützung aus. Und hängen diese öffentlich in den Jugendräumen aus.

Beschluss

Der Gemeinsame Ausschuss hat dieses institutionelle Schutzkonzept am ……. befürwortet.

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

	Datum der Sitzung	Unterschrift Gewählte/r KGR-Vorsitzende/r	Datum der Unterschrift
Kirchengemeinde Siggen	11.09.2023		
Kirchengemeinde Enkenhofen	12.09.2023		
Kirchengemeinde Eisenharz	14.09.2023		
Kirchengemeinde Eglofs	19.09.2023		
Kirchengemeinde Ratzenried	20.09.2023		
Kirchengemeinde Christazhofen	25.09.2023		

Ort, Datum ……

……..... …….

Ltd. Pfarrer

13 . Anhänge

13.1 Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen des institutionellen Schutzkonzepts

Gesetzliche Grundlagen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Prävention:

→ „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)

→ „Ausführungsbestimmungen zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 8 vom 15.06.2021)

→ „Bischöfliches Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)

→ „Bischöfliches Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)

Für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS:
→ „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS, Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 15.03.2022)

Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Intervention):

→ „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)

Für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS:
→ „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS, Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 15.03.2022)

→ Statut der Kommission Sexueller Missbrauch (Kirchliches Amtsblatt Nr.4 vom 16.03.2020)

→ Verbindlicher Leitfaden für (gesamt-)kirchengemeindliche Träger und Fachkräfte katholischer Kindertageseinrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart „Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 13, 16.10.2017, S. 425ff.)

→ Bei Schnittstellen mit dem Caritasverband bzw. diesem angeschlossenen Einrichtungen/Trägern: „Leitlinien des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. zum Schutz vor sexuellem Missbrauch“ (Kirchliches Amtsblatt vom 15.02.2016)

Staatliche Gesetze:

Intervention:

→ Strafgesetzbuch (StGB), insbesondere 13. Abschnitt: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 bis 184k)

Prävention:

→ Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII: insb. §8a, §8b und §72a

a. Verbindlicher Verhaltenskodex für Beschäftigte mit AVO-DRS – Arbeitsvertrag gemäß § 6 der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt

Anlage B

Muster-Verhaltenskodex

I. Präambel

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.
Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.
Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

II. Verpflichtungen des Dienstgebers

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen sichere Orte sind. Die Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

III. Verpflichtungen des Dienstnehmers

Ich,

....
(Nachname, Vorname) (Geburtsdatum)

bin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart als

.....
(Berufsbezeichnung)

in

.....
(Einrichtung, Dienstort)

tätig.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin, zu schützen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Ich beachte dies auch im dienstlichen Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der dienstlichen Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen.
   Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische oder körperliche sexualisierte Gewalt angetan wird.
   - Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein.
   - Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
5. Ich werde mich informieren über
   - die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger[3],
   - die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst, handle nachvollziehbar und ehrlich, missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Schulungsangeboten gemäß der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt (OPs-DRS) teil.

....
(Ort, Datum) (Unterschrift Beschäftigte/Beschäftigter)

13.3 Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch

I. Präambel

1. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

2. Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

3. Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

II. Verpflichtungen des Rechtsträgers/Dienstgebers

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Rechtsträger/Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen möglichst sichere Orte sind. Gemeinden und Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeitenden sowie für Ehrenamtliche. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

III. Verpflichtungen des/der Dienstnehmers/Dienstnehmerin/Ehrenamtlichen

Ich,

…… ……..
(Nachname, Vorname) (Geburtsdatum)

bin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart als

……
(Bezeichnung der Tätigkeit)

in

……
(Einrichtung, (Dienst)-ort)

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen.
   Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
   - Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.
   - Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

5. Ich informiere mich über
   - die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger,
   - die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.
   Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

…… ……..
(Ort, Datum) (Unterschrift)

13.4 Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Selbstauskunftserklärung[18]

(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

(Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger)

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt[19] rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum Unterschrift

[18] Anlage 2 der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Für Beschäftigte im Geltungsbereich der Bistums-KODA-Ordnung gelten hinsichtlich des Selbstauskunftserklärung die Regelungen aus der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OPs-DRS).

[19] §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184k, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (vgl. § 72a SGB VIII, Stand: April 2021).

13.5 Übersicht: „Wer braucht was?“
Beispielliste von ehrenamtlichen Tätigkeiten, mit denen verschiedene Verpflichtungen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch verbunden sind

Klärungshilfe zur Prüfung der Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses und Schulungsbedarfs

Legende / Erklärung:	1-5 Punkte sind möglich, wobei 1 unkritisch und 5 kritisch ist. Für jedes Kriterium werden Punkte vergeben.									
	eFZ = Erweitertes Führungszeugnis									
Auswertung / Konsequenz:	Aus den Einzelpunkten der 3 Kriterien wird die Summe gebildet. Aus dieser Bewertung ergiben sich folgende Bedarfe:									
	- Gesamtsumme >7 oder in einem Einzelkriterium 5 Punkte				= eFZ und A2 Schulung					
	- Gesamtsumme <= 7 und in einem Einzelkriterium 4 Punkte				= A1 Schulung					
	- Gesamtsumme <= 7				= Unterschriebener Verhaltenskodex der Diozöse Rottenburg-Stuttgart					
Punktesystem	**Art**		**Intensität**		**Dauer**					
	Beschreibung	**Punkte**	**Beschreibung**	**Punkte**	**Beschreibung**	**Punkte**				
	Direkter Kontakt; wenig Autorität; in Öffentlichkeit	1	Gruppe (B+5); ohne 1:1 Kontakt	1	einmalig	1				
	Direkter Kontakt, Autorität vorhanden; in Öffentlichkeit	2	Gruppe (B+5); mit 1:1 Kontakt	4	regelmäßig	3				
	Direkter Kontakt; wenig Autorität	3	Kleingruppe (B+3); ohne 1:1 Kontakt	2	Mehrtägig	4				
	Direkter Kontakt; Autorität vorhanden	4	Kleingruppe (B+3); mit 1:1 Kontakt	4	mit Übernachtung	5				
	Direkter intensivier Kontakt, wenig Autorität	4	Paar (B+2)	4						
	Direkter intensivier Kontakt, Autorität vorhanden	5	1:1 Kontakt	5						

Vorhanden Gruppierungen in Seelsorgeeinheit

Stand: 05.09.2023

Tätigkeit	Art		Intensität		Dauer		Punkte	eFZ?	Schulung
Begleitung Mini (Erwachsene)	Direkter intensivier Kontakt, Autorität vorhanden	5	1:1 Kontakt	5	mit Übernachtung	5	15	Ja	A2-Schulung
Begleitung Mädchengruppe	Direkter intensivier Kontakt, Autorität vorhanden	5	Kleingruppe (B+3); ohne 1:1 Kontakt	2	regelmäßig	3	10	Ja	A2-Schulung
Begleitung Sternsinger	Direkter Kontakt, Autorität vorhanden; in Öffentlichkeit	2	Kleingruppe (B+3); ohne 1:1 Kontakt	2	einmalig	1	5	Nein	Verhaltenskodex
Vorstände Landjugend	Direkter Kontakt; Autorität vorhanden	4	Kleingruppe (B+3); mit 1:1 Kontakt	4	regelmäßig	3	11	Ja	A2-Schulung
Betreuer Mini Hütte	Direkter intensivier Kontakt, Autorität vorhanden	5	Kleingruppe (B+3); mit 1:1 Kontakt	4	mit Übernachtung	5	14	Ja	A2-Schulung
Oberminis	Direkter Kontakt; Autorität vorhanden	4	1:1 Kontakt	5	regelmäßig	3	12	Ja	A2-Schulung
Mesner	Direkter Kontakt, Autorität vorhanden; in Öffentlichkeit	2	Kleingruppe (B+3); mit 1:1 Kontakt	4	regelmäßig	3	9	Ja	A2-Schulung
Familiengottesdienst Teams	Direkter Kontakt; wenig Autorität; in Öffentlichkeit	1	Gruppe (B+5); ohne 1:1 Kontakt	1	regelmäßig	3	5	Nein	Verhaltenskodex
Kindergottesdienst Teams	Direkter Kontakt; wenig Autorität; in Öffentlichkeit	1	Gruppe (B+5); ohne 1:1 Kontakt	1	regelmäßig	3	5	Nein	Verhaltenskodex
Gruppenleiter Erstkommunion	Direkter intensivier Kontakt, wenig Autorität	4	Gruppe (B+5); ohne 1:1 Kontakt	1	einmalig	1	6	Nein	A1-Schulung
Gruppenleiter Firmung	Direkter intensivier Kontakt, wenig Autorität	4	Gruppe (B+5); ohne 1:1 Kontakt	1	einmalig	1	6	Nein	A1-Schulung

13.6 Checkliste „Verpflichtung zu Präventionsfortbildungen“

Liste der ehrenamtlichen Tätigkeiten, mit denen Verpflichtungen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch verbunden sind

	Vorlage Erw. Führungszeugnis	Unterschrift Selbstauskunftserklärung	Unterschrift Verhaltenskodex	Verpflichtende Fortbildung A2	Verpflichtende Info-Veranstaltung A1	Einladung zur freiwilligen Teilnahme an A1 oder A2
OberministrantIn	X	X	X	X	-	-
Zeltlagerleitung	X	X	X	X	-	-
Begleitung Mädchengruppe	X	X	X	X	-	-
Begleitung Sternsinger	-	X	X	-	-	X
Vorstand Laju	X	X	X	X	-	-
Oberminis	X	X	X	X	-	-
Mesner	X	X	X	X	-	-
Erstkommionvorbereitung				-	X	-
Firmvorbereitung	-	-	-	-	X	X
Fago Teams	-	-	-	-	-	X
Kigo Teams	-	-	-	-	-	X

13.7 Muster zur Bestimmung der verantwortlichen Person für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Muster

zur Bestimmung der verantwortlichen Person

§ 4 Abs. 5 des Bischöflichen Gesetzes besagt, dass für die Sichtung bzw. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ein im Geltungsbereich bzw. Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Trägers Verantwortlicher/ eine Verantwortliche zu bestimmen ist. Die Entgegennahme der erweiterten Führungszeugnisse und die damit verbundene Sichtung und Erfassung der benannten Daten in einer Liste oder wahlweise Ablage in einem verschlossenen Umschlag in der Personalakte darf dabei nur und ausschließlich vom Verantwortlichen/ der Verantwortlichen erfolgen und ist vor unbefugter Einsicht durch Dritte zu schützen.

Hiermit wird bestätigt, dass Herr/Frau

(Nachname)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

(Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger)

für die Einsichtnahme und Entgegenahme sowie Erfassung der erweiterten Führungszeugnisse sowie die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen zuständig ist.

13.8 Beauftragung und Verschwiegenheitserklärung der verantwortlichen Person für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Erklärung zur Verschwiegenheit für die verantwortliche Person nach § 4 Abs. 5 des Bischöflichen Gesetzes zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____

da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit in der Form der Anforderung und vor allem Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse als verantwortliche Person mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichte ich Sie hiermit auf die Wahrung des Datengeheimnisses.
Es ist Ihnen nach § 4 KDO (Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz) untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Damit sind nach § 2 Abs. 1 KDO Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener) gemeint. Ob die in Frage stehende Information schützenswert erscheint oder nicht, ist unbeachtlich. Diese Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Die Verletzung des Datengeheimnisses kann eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und kann entsprechende Konsequenzen haben.
Ein unterschriebenes Exemplar dieses Schreibens reichen Sie bitte an die Personalabteilung zurück.

Ort, Datum Unterschrift der verantwortlichen Stelle

(Auf diese Unterschrift kann ggf. auch verzichtet werden)

Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet.

Ort, Datum Unterschrift der/des Verpflichtete

13.9 Erläuterungsschreiben an Ehrenamtliche über die Hintergründe der Verpflichtungen mit Kontaktadressen

Liebe ehrenamtlich Engagierte,

Sie möchten Ihre Zeit, Ideen und Ihr Engagement in unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einbringen, den Glauben weitergeben, Freizeit sinnvoll gestalten. Wir freuen uns sehr darüber, die Kirche braucht solche Menschen wie Sie!

Nun werden Sie von uns gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Vielleicht fragen Sie nach dem Sinn dieser Aktion, vielleicht fühlen Sie sich misstrauisch beäugt und ärgern sich. Warum solche Hürden vor Ihrem Engagement?!

Bitte lesen Sie einen Moment weiter. Wir sind überzeugt, dass Sie unser Anliegen verstehen werden.

Denn es geht um den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch. Sie sind uns als Träger anvertraut und sie haben das Recht, hier einen Ort vorzufinden, an dem ihre Seele und ihr Körper vor Übergriffen geschützt wird. Vielleicht nehmen ja auch Ihre eigenen Kinder an Aktivitäten der Kirche teil? Wir möchten, dass sie alle sich bei uns entfalten können, d.h. die frohe Botschaft hören und erleben können. Wie Sie wissen, gibt es auch in der katholischen Kirche und in unserer Diözese sexuellen Missbrauch durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die deutschen Bischöfe schreiben in der Rahmenordnung Prävention vom März 2020: "*Ziel der katholischen Kirche […] ist es, allen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten. In diesem Lern- und Lebensraum müssen menschliche und geistliche Entwicklung gefördert sowie Würde und Integrität geachtet werden. Dabei soll vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt werden.*"

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart baut daher den Schutz ihrer Anvertrauten systematisch aus. Auch unsere Kirchengemeinde hat ein institutionelles Schutzkonzept beschlossen. Ein Baustein daraus ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und der ergänzenden Selbstauskunftserklärung, um die wir Sie jetzt bitten. Wir setzen damit eine staatliche Vorgabe um, die alle Organisationen betrifft, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, also z.B. auch Sportvereine und die Jugendfeuerwehr.

Es soll damit ausgeschlossen werden, dass jemand, der beispielsweise bereits wegen sexuellem Missbrauch verurteilt wurde, mit Kindern oder Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis aufbauen kann. Denn: Missbrauchstäter machen sich in Organisationen oft „unersetzlich“ und bauen zunächst scheinbar liebevolle Beziehungen zu Heranwachsenden auf, die sie dann zunehmend für ihre sexuellen Machtbedürfnisse missbrauchen. Wir signalisieren ihnen mit unseren Maßnahmen: **Bei uns ist kein Raum für Missbrauch, und Opfer finden bei uns Unterstützung.**

Bitte nehmen Sie deshalb die Mühen auf sich: Besorgen Sie ein **Erweitertes Führungszeugnis** und unterschreiben Sie die **„Selbstauskunftserklärung“**.

Ein weiterer wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist der sog. **„Verhaltenskodex“**, den Sie auf der Rückseite finden. Er beschreibt unsere Werte und was wir uns

vorgenommen haben. Bitte lesen Sie diesen aufmerksam und zeigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie diese Werte und Ziele teilen.

Zum Verständnis dieser Maßnahmen und Hintergründe bitten wir Sie außerdem, an der **Basis-Fortbildung/ Info-Veranstaltung über Prävention von sexualisierter Gewalt** am …. in …. teilzunehmen.

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Verpflichtungen aus Bischöflichen Gesetzen, die für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der ganzen Diözese gelten. Bei Fragen dazu informieren wir Sie gerne ausführlicher.

Unsere Kirchengemeinde soll ein sicherer und lebendiger Ort für alle sein, die hier miteinander leben und glauben. Wir wollen achtsam miteinander sein und Verantwortung füreinander übernehmen. Gewiss können Sie diese Anliegen mittragen.

Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken und für Ihr Engagement!

Ihr(e) Präventionsbeauftrage(r)

„Muss ich das machen?!“

10 gute Gründe für eine Präventionsfortbildung!

1. In einer Präventionsfortbildung erhalten Sie sachliche Informationen zu diesem „Aufreger-Thema“ und hilfreiche Kontaktadressen.

2. Sie erfahren, was Sie tun können, um Ihre (Enkel-) Kinder und allgemein schwächere Menschen zu schützen und zu stärken.

3. Sie erhalten Hinweise, wie Sie sexuellen Missbrauch schneller und besser erkennen und wie Sie hilfreich reagieren können.

4. Im Austausch mit Ihren Kolleg*innen oder anderen Ehrenamtlichen können Sie überlegen, welches Verhalten für Sie selbst in Ordnung ist oder nicht, und wie Sie Ihr Miteinander achtsamer gestalten können.

5. Durch die Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt werden nicht nur andere geschützt, sondern auch die Teilnehmenden selbst werden sicherer. Die Grenzen werden für alle Seiten eindeutiger und transparenter.

6. Viele Fortbildungen und Gelegenheiten zum Austausch tragen dazu bei, über dieses "schwierige Thema“ sprachfähiger zu werden. Fehlverhalten kann leichter und angemessener angesprochen werden.

7. Je normaler es wird, über sexuellen Missbrauch zu reden, desto mehr werden Betroffene ermutigt, sich mitzuteilen und sich Hilfe zu holen.

8. Der Spielraum für Täter*innen wird durch die aktive Thematisierung eingeschränkt.

9. Die verpflichtende Fortbildung aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden schafft Vertrauen bei Eltern und allen, die ihre Kinder, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen unseren Einrichtungen anvertrauen.

10. Die flächendeckende Durchführung der Fortbildungen setzt ein deutliches Signal dafür, dass sexueller Missbrauch kein Tabuthema mehr ist, und dass in der katholischen Kirche aktiv dagegen vorgegangen wird.

Herzlichen Dank für die Vorlage an das Dekanat Freudenstadt!

13.10 Bestätigung für die Meldebehörde zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung für die Meldebehörde zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses beim kirchlichen Träger (Ehrenamtliche)

Bestätigung für die Meldebehörde

Zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

gem. § 30 a Abs. 2 BZRG (Bundeszentralregistergesetz)

Hiermit bestätigen wir, dass

(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

(PLZ, Wohnort, Straße; Hausnummer)

In unserer Einrichtung entsprechend § 30 a Abs. 2 BZRG ehrenamtlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig ist und ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat.

Gemäß § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung bitten wir von einer Gebührenerhebung für die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses aus Billigkeitsgründen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort und Datum Unterschrift

13.11 Dokumentationsblatt: Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung, Fortbildungsteilnahme

Muster

Name	Funktion	Selbstauskunft/ Verhaltens-kodex	eFZ (Ausstellung)	eFZ (Einsicht)	efZ gültig bis:	Kiwo Schulung wann/wo?	Kiwo gültig bis:	Bemerkungen
Max Mustermann	Obermini	X	22.03.23	30.03.23	22.03.28	April 2023	April 2028	
Lisa Mustermann	Sternsinger	X	-	-	-	Mai 2022		
Otto Mustermann	Erwachsenen Betreuer	X				Januar 2022		
Lotte Mustermann	KLJB Vorstand	X	11.06.2021	28.06.2021	11.06.26	Mai 2020	Mai 2025	ausgeschieden

Grün = alles da
Orange = es fehlen noch Schen
Blau = ausgeschieden

13.12 Kontaktadressen der Beratungs- und Beschwerdewege zur Veröffentlichung in der Gemeinde

Wichtige Kontaktadressen auf einen Blick

- **Vom Pastoralteam**: Gemeindereferentin Heike Neveling,
  01520-6797501
  heike.neveling@drs.de

- **Brennnesel e.V.Ravensburg**
  Telefon: 0751 - 3978
  E-Mail: kontakt@brennessel-rv.de
  (Mo-Fr 09-12 Uhr, Mo-Do 14-16 Uhr)

→ *Aktuelle Adressen auf Dekanats- und Diözesanebene stellt der/die PräventionskoordinatorIn im Dekanat zur Verfügung*

Zur Meldung von Grenzübergriffen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Leitender Pfarrer

Dekan (falls der Pfarrer selbst beschuldigt ist)

Ansprechpersonen/ Kommission Sexueller Missbrauch (KsM) der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Geschäftsstelle
Telefon: 07472 169-783; Fax: 07472 169 – 83783
ksm-kontakt@ksm.drs.de
http://www.drs.de/rat-und-hilfe/hilfe-bei-missbrauch.html

(Die KsM ist von der Gemeindeleitung auf jeden Fall zu informieren, wenn es Vorwürfe gegen Mitarbeitende der Kirchengemeinde gibt, dass sie sexuelle Übergriffe an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen hätten.)

Zur Beratung bei unklaren Situationen

- Alle pastoralen MitarbeiterInnen
- Mitglieder des Präventionsausschusses (werden bei Bedarf vom Präventionsbeauftragten informiert und zu einem Treffen eingeladen.)

Im Dekanat/Landkreis:

- Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt
  Brennnesel e.V.Ravensburg
  Telefon: 0751 - 3978
  E-Mail: kontakt@brennessel-rv.de
  (Mo-Fr 09-12 Uhr, Mo-Do 14-16 Uhr)

- Dekanatsjugendreferat
  Jugendreferat Leutkirch
  Marienplatz 17
  88299 Leutkirch
  Tel: 07561/4925
  jugendreferat-ltk@bdkj-bja.drs.de

- Psychologische Familien- und Lebensberatung
  Caritas Bodensee-Oberschwaben
  Allmandstraße 10
  88212 Ravensburg
  +49 751 359015-0
  +49 751 359015-29
  pfl-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de
  http://www.caritas-bodensee-oberschwaben.de

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

- Beratung bei möglicher Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit:
  Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ
  Festnetznummer: 07153 3001 234
  Mobilnummer (in den Ferien): 0151 53 78 14 14
  kinderschutz@bdkj.info

- Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöfl. Ordinariat
  Telefon: 07472 169-385
  praevention@drs.de
  www.praevention.drs.de

Bundesweite anonyme Unterstützung:
Angebote des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (www.beauftragter-missbrauch.de)

- „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“

Tel. 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

- www.hilfeportal-missbrauch.de

Das "Hilfeportal Missbrauch" im Internet informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. In einer bundesweiten Datenbank finden sich Informationen über regionale Unterstützungsangebote.

13.13 Formular für die Meldung eines Missbrauchsverdachts an die Kommission sexueller Missbrauch

Kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2015, Nr. 15, 10.11.2015 489

(20) Formular für den Bericht an die Kommission sexueller Missbrauch

VERTRAULICH
An die
Kommission sexueller Missbrauch
Geschäftsstelle
Postfach 9
72101 Rottenburg

1. Berichterstatter
2. Betroffene Einrichtung
3. Sachverhalt
4. Ergebnis der Ermittlungen
5. Eingeleitete Maßnahmen
6. Staatsanwaltschaft eingeschaltet ☐ ja ☐ nein
7. Bischof informiert ☐ ja ☐ nein
Datum Unterschrift

13.14 „Präventionsplakat“ SE Argenbühl

13.15 Infobrief für Ehrenamtliche die keine Fortbildung oder ein erweitertes Führungszeugnis brauchen

Liebe/r Ehrenamtliche/r,

danke, dass Sie sich bei uns in der Seelsorgeeinheit und unserer Kirchengemeinde engagieren!

Ihre Mitarbeit ist für uns und unsere Kinder/Jugendlichen von großer Bedeutung.

Ihnen sind unsere Kinder/Jugendlichen anvertraut, dass Sie sie in ihrem Glauben begleiten und auch ein Stück weit auf ihren Lebensweg.

Damit geht auch eine große Verantwortung einher. Deswegen wende ich mich an Sie mit einer Bitte.

Helfen Sie uns mit dass die Präventionsmaßnahmen unserer Seelsorgeeinheit in ihrer Gruppe wirken können.

Damit Sie wissen, was bei der Präventionsarbeit wichtig ist, lade ich Sie herzlich zu einer kleinen Informationsveranstaltung an xx in yy ein.

Sollten Sie an dieser Informationsveranstaltung nicht teilnehmen können, sende ich Ihnen den Verhaltenskodex unserer Seelsorgeeinheit, bzw. der Diözese Rottenburg – Stuttgart zukommen.

Bitte lesen Sie sich diesen gewissenhaft durch und lassen Sie mir den unteren Teil unterschrieben zukommen.

Bei allen Fragen rund um die Prävention in unserer Seelsorgeeinheit bin ich gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen,

SEELSORGEEINHEIT
ARGENBÜHL

_____

Gemeindereferentin Heike Neveling

13.16 Gruppenstunden – Präventionstage der SE Argenbühl

In der Erarbeitung des Schutzkonzeptes ist dem Präventionsteam ein Aspekt sehr wichtig geworden.
Wir möchten, dass die Präventionsmaßnahmen nicht nur „auf dem Papier“ stehen, sondern in unsere SE Wurzeln schlagen.
Es war uns wichtig, dass die Prävention nachhaltig wird, dass die Kinder und Jugendlichen davon profitieren.
Deswegen haben wir uns dazu entschieden, mehr als Schulungen und Führungszeugnisse für die Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit anzubieten.

In Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Brennnessel e.V. haben wir Gruppenstunden für drei verschiedene Altersgruppen entwickelt.

Diese Gruppenstunden werden 1mal jährlich für die ganze SE angeboten. An den Anschluss der Gruppenstunden wird das Team von der Beratungsstelle zu uns in die SE kommen und den Kindern und Jugendlichen ihre Arbeit vorstellen. So haben die Kinder und Jugendlichen einen konkreten Zugang zu einer Beratungsstelle.
Parallel zu den Gruppenstunden wird in Eisenharz in Zusammenarbeit mit der Bücherei ein Elternabend zum Thema Prävention angeboten.

An diesem Abend sind alle Eltern aus der SE eingeladen, die Beratungsstelle wird ihre Arbeit vorstellen. Die Bücherei wird zudem Kinder – und Jugendbücher zum Thema Prävention ausstellen, bzw. zur Ausleihe bereitstellen.

So haben alle Kinder und Jugendlichen, sowie ihre Eltern einmal jährlich die Möglichkeit ein Präventionsangebot wahrzunehmen.

Art und Thema der Veranstaltung	Zielgruppe	Ziele	Ort und Uhrzeit
Präventionstage der SE Argenbühl	Minis Altersgruppe 9-12 Jahre	• Die Minis haben erkannt wo ihre persönlichen Grenzen liegen. • Die Minis haben gelernt klar und deutlich nein zu sagen, wenn ihre Grenzen überschritten werden. • Die Minis haben gelernt, dass es wichtig ist sich in klaren Worten auszudrücken. • Die Minis haben ihre Rechte als Kinder kennengelernt. • Die Minis haben über ihre Gefühle bei Grenzverletzungen gesprochen und dieses kreativ Ausdruck verliehen.	2 Tage Schulung: 1 Nachmittag + ein ganzer Tag

Zeit	Ablauf	Material/ Medien
Freitag 15 Uhr	**Begrüßung** der Minis Ablauf erklären: • Verschiedene Übungen zu den eigenen Grenzen • Nein sagen lernen • Kinderrechte kennenlernen Wem es zu viel wird, soll Bescheid sagen.	
15.15 Uhr	**Kennenlernspiel**: Trommelrufen	Karte „Trommelrufen“
15.30 Uhr	**Einstiegsspiel**: Wie viel Raum brauche ich? Jeder Teilnehmer soll seinen persönlichen Kreis legen in den keine andere Person rein darf.	Seile

	Danach darf ein freiwilliges Paar die Grenze „testen“. Ein TN kommt immer näher an die Grenze des Anderen. Der TN im Kreis darf jederzeit Stopp sagen. Darf die Grenze überschritten werden? Danach neue Paare bilden.	(Teilnehmer sollen selber welche mitbringen -> bei Einladung vermerken
16:15 Uhr	**Reflexion** Vier-Ecken-Spiel • Wie ging es dir damit eine eigene Grenze zu ziehen? • Wie ging es dir in deinem „Raum“? • Wie war es, als sich jemand deiner Grenze genähert hat? • Durfte jemand deine Grenze überschreiten? Wenn ja, warum? • Wie hat sich es angefühlt, dass deine Grenze überschritten wurde? • Wusstest du, dass du ein Recht auf deine „Grenze“ hast? Dass du Kinderechte hast?	Sitzkreis
16:35	**Vertiefung**: Kinderrechte Mindmap. Welche Rechte haben Kinder? Die TN sollen aufschreiben, welche Kinderechte sie kennen. Film abspielen – Logo Kinderrechte Danach werden noch mehr Kinderrechte vorgelesen/als Plakate ausgeteilt. • Welches findet ihr am wichtigsten? • Werden alle Rechte eingehalten? • Welches fehlt noch? • Welche Verbindung zu eurer Grenze seht ihr?	Laptop Beamer Boxen Plakate Kinderrechte
17 Uhr	**Abschluss**: Blitzlicht	
	Verweis für morgen:	

	Mitbringen: Vesper und Trinken	

Zeit	Ablauf	Material/ Medien
Samstag 9 Uhr	**Begrüßung** **Anschuggerle**: Chaos-Tiger	3 Bälle (verschiedene Größen), Stift, Kuscheltier
9.15 Uhr	**Einstieg I**: Klare Worte – Käsebrot mit einem Außerirdischen Auf einem Tisch werden alle Dinge aufgebaut, die nötig sind, um ein Käsebrot zu schmieren. Alle Teilnehmenden können diese Materialien sehr gut sehen. Danach erklärt der Spielleiter die Situation: Er ist ein Marsmensch, der auf die Erde gekommen ist und gehört hat, dass Käsebrötchen hier gerne gegessen werden. Im Supermarkt konnte er auch alle Dinge, die er dafür benötigt, bekommen. Leider weiß er aber nicht, wie man ein Käsebrötchen schmiert. Er bittet die Kinder /Jugendlichen um Hilfe. Jetzt muss einer der Leitungspersonen die Ansagen der Kinder genau ausführen. Das bedeutet, dass er nur genau das macht, was die Kinder Jugendlichen ihm sagen. Nicht mehr. Wenn die Kinder sagen „ Schneide das Brötchen in 2 Teile", teilt er es in ein großes Teil und ein kleines Teil. Wenn sie ihm sagen „streiche die Margarine auf die eine Hälfte" streicht er sie auf die falsche Seite. Und so geht es die ganze Zeit weiter. Wenn es geschafft ist und das Brötchen geschmiert ist, wertet die Gruppe gemeinsam die Übung aus: Warum hat der Spielleiter die Kinder/Jugendlichen nicht verstanden, obwohl die Anweisungen befolgt wurden? Welche Missverständnisse könnten in der Schule oder Zuhause dadurch entstehen? *(Quelle: Walker, Jamie (2002): Gewaltfreier Umgang mit Konflikten in der Sekundarstufe I, Spiele und Übungen)*	Teller, Messer, Brötchen, Magerine, Käse
9.45 Uhr	**Reflexion I** • Warum haben wir uns nicht verstanden? • Welche Missverständnisse können so auch anders wo entstehen? Wichtigste Punkte für das Kommunizieren mit anderen auf einem Plakat zusammenfassen	Plakat Eddings
10.15 Uhr	**Spiel** zur Auflockerung Anleitung siehe Spielkarten: •	Spielkarten
10.30 Uhr	**Vertiefung I**: Nein sagen (in klaren Worten) Die Teilnehmer bilden Paare oder eine 3er Gruppe. Ein Teilnehmer bekommt eine Schokolade oder Gummibärchen.	Süßigkeiten für alle Teilnehmer

	Der Teilnehmer ohne Süßigkeit soll dem anderen die Süßigkeit durch Überzeugung abnehmen. Der Teilnehmer mit Süßigkeit darf diese nicht hergeben und soll mit einem deutlichen „Nein“ antworten.	
11 Uhr	**Reflexion II**: Nein sagen, wie ging es mir damit? Stimmungsbarometer, immer wieder einzelne Teilnehmer fragen warum sie dastehen. • Ist mir das Nein sagen schwergefallen? • Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? • Wie ging es dir damit unter Druck gesetzt zu werden?	
11.15 Uhr	**Überleitung** zu den Gefühlen Wenn ich unter Druck gesetzt werde, das ist kein schönes Gefühl. Da bekomme ich vielleicht Angst oder ärgere mich. Weil ich dann vielleicht etwas mache, was ich gar nicht wollte. Aber so einen Druck auszuhalten, das ist gar nicht so leicht. Richtig schwierig finde ich es, wenn ich den Menschen, der Druck auf mich ausübt auch noch richtig gerne mag, oder von ihm abhängig bin. Oder vielleicht fühle ich mich auch richtig stark, weil ich bei meinem Nein bleiben konnte. Jetzt fühle ich mich unbesiegbar! Es gibt so viele verschiedene Gefühle. Und alle sind vollkommen in Ordnung. Wenn mich jemand unter Druck setzt oder meine Grenze überschreitet, dass was ich dabei fühle ist genau so richtig und wichtig. Jetzt wollen wir gemeinsam sammeln: • Welche Gefühle hattet ihr? • Als ihr unter Druck gesetzt wurdet und als eure Grenze überschritten wurde? Vielleicht können euch diese Gefühlsmonsterkarten dabei helfen? Schaut sie euch an und sucht euch eine aus. Welche Karte passt am besten zu meinen Gefühlen?	Gefühlsmonsterkarten

	Die Teilnehmer suchen sich eine passende Karte aus. Jeder der möchte darf erklären, warum er/sie diese Karten gewählt hat. Gefühle der TN aufschreiben und sammeln für spätere Malaktion.	
12 Uhr	**Mittagspause**	
12.45 Uhr	**Vertiefung II** Gefühlen Ausdruck geben Wir haben heute viel über Gefühle gesprochen. Jetzt wollen wir die Gefühle gestalten. Ihr könnte mehrere Gefühle gestalten, dann nehmt ihr ein Papier mit Raster. Oder nur 1-2 Gefühle. Dann nehmt euch ein Blanko-Papier. Ihr könnt mit Farben arbeiten oder mit Formen. So wie es für euch richtig ist. Alle Gefühle und Gestaltungen sind in Ordnung. Am Ende wollen wir eine Ausstellung mit unseren Bildern machen.	DIN A 3 Papier (mit Raster) Stifte (Buntstifte/ Wachsmalstifte/ Wasserfarben) Pinsel Alte Gläser Zeitungen
14 Uhr	**Ausstellung** der Bilder Wer mag kann etwas zu seinem Bild erklären.	
14.15 Uhr	**Überleitung** zur Andacht Versammeln im Sitzkreis. Mitte mit Kerzen und Gegenständen der Prävention: Seil, Schokolade, Gefühlsmonster. „Wir haben uns zwei Tage sehr intensiv mit unseren Grenzen und Gefühlen auseinandergesetzt. Ihr habt mit euren Bildern gezeigt, wie vielfältig Gefühle sein können und dürfen. Jedes Gefühl ist in Ordnung und darf sein. Und ist es wirklich vollkommen ok, nein zu sagen. Besonders dann, wenn sich etwas nicht richtig anfühlt und man ein ungutes Gefühl bei einer Sache hat. Besonders dann, wenn eine deiner Grenzen überschritten wird. Es sind deine Gefühle, dein Körper, dein Leben und deine Grenzen. Du darfst über dich selber entscheiden und sonst niemand. Denn du bist wichtig und wertvoll!	Tuch, Kerze, Seil, Schokolade, Karten Gefühlsmonster
14.20 Uhr	**Andacht** Geschichte „Vielleicht“ vorlesen	Buch „Vielleicht“

	Segen zum Abschluss „Nicht vielleicht, sondern ganz sicher sind wir alle unendlich von Gott geliebt. Und diese Liebe möchte Gott uns immer wieder mitgeben. Auch durch seinen Segen. Und so bitten wir dich Gott, sende uns deinen Segen im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.	
14.30 Uhr	**Tschüss und Hinweis** nächstes Treffen Falls jemand mal eure Grenze überschreitet oder überschritten hat und ihr nicht weiterwisst, es gibt Menschen die euch da helfen können. Nächste Woche stellt sich die Präventionsstelle Brennnessel e.V. vor. Zusammen mit ihnen habe ich diese Tage gestaltet und sie möchten euch zeigen, was ihr tun könnt, wenn jemand eure Grenzen oder die von jemand anderen überschreitet. Hinweis nächster Termin.	

Art und Thema der Veranstaltung	Zielgruppe	Ziele	Ort und Uhrzeit
Präventionstage der SE Argenbühl	Minis Altersgruppe 12-15 Jahre	• Die Minis haben erkannt wo ihre persönlichen Grenzen liegen. • Die Minis haben gelernt klar und deutlich nein zu sagen, wenn ihre Grenzen überschritten werden. • Die Minis haben gelernt, sich in andere hineinzuversetzen. • Die Minis haben gelernt, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt und sie die schlechten einer Vertrauensperson anvertrauen dürfen.	2 Tage Schulung: 1 Nachmittag + ein ganzer Tag 1 Extra Nachmittag mit Brennnessel e.V.

Zeit	Ablauf	Material/ Medien
Freitag 15 Uhr	**Begrüßung** der Minis Ablauf erklären: • Verschiedene Übungen zu den eigenen Grenzen • Nein sagen lernen • Sich in andere hineinversetzen können Wem es zu viel wird, soll Bescheid sagen.	
15.15 Uhr	**Kennenlernspiel**: Trommelrufen	Karte „Trommelrufen“
15.30 Uhr	**Einstiegsspiel**: Wie viel Raum brauche ich? Jeder Teilnehmer soll seinen persönlichen Kreis legen in dem kein anderen rein darf.	Seile

	Danach darf ein freiwilliges Paar die Grenze „testen“. Ein TN kommt immer näher an die Grenze des anderen. Der TN im Kreis darf jederzeit Stopp sagen. Darf die Grenze überschritten werden? Danach neue Paare bilden.	(Teilnehmer sollen selber welche mitbringen -> bei Einladung vermerken
16:15 Uhr	**Reflexion** Vier-Ecken-Spiel • Wie ging es dir damit eine eigene Grenze zu ziehen? • Wie ging es dir in deinem „Raum“? • Wie war es, als sich jemand deiner Grenze genähert hat? • Durfte jemand deine Grenze überschreiten? Wenn ja, warum? • Wie hat sich es angefühlt, dass deine Grenze überschritten wurde? • Wusstest du, dass du ein Recht auf deine „Grenze“ hast?	Sitzkreis
16.30 Uhr	**Pause** Spiel siehe Spielkarte	
16.45 Uhr	**Vertiefung**: Coaching Karte gestalten Wir wollen uns morgen weiter damit beschäftigen wie es uns mit Grenzverletzungen geht. Und da darüber zu sprechen nicht immer so leicht ist, nutzen wir ein Bild und Begriffe. Dieses Bild werden wir gemeinsam gestalten. Als eine Gefühlskarte. Jeder TN bekommt ein Stück von der Gefühlskarte und soll dieses bunt gestalten. Danach werden die vorbereiteten Begriffe auf die Karte geklebt. Die TN entscheiden gemeinsam, wo welcher Begriff hin soll.	DINA 0 Karte mit Skizze, Buntstifte, Karten mit Begriffen, Kleber
17.30 Uhr	**Abschluss** Blitzlicht Hinweis für morgen Vesper und Getränk mitbringen!	

Zeit	Ablauf	Material/ Medien
Samstag 9 Uhr	**Begrüßung** **Anschuggerle**: Chaos Tiger	3 Bälle (verschiedene Größen), Stift, Kuscheltier
9.15 Uhr	**Einstieg I:** Wie geht es dir? Wie geht es mir? EINSTIEG: WIE GEHT´S DIR? WIE GEHT´S MIR? **Ziel des Einstiegs:** „Entwicklung von Empathie. Sensibilisierung für persönliche Grenzen und die Grenzen der anderen **Zeit:** 30 Minuten (je nach Gruppengröße) Die Jugendlichen und die Leiter/innen setzen sich gemeinsam in einen Kreis. Bevor Gespräche über Schule, Freizeit (...) beginnen, erklärt einer der Leiter/innen den Einstieg. Jede/r bekommt die Aufgabe eine Mutmaßung zu äußern, wie es dem/der rechten Nachbarn/in heute geht. Diese Mutmaßung äußert er/sie laut in der Runde. Die Person, die eingeschätzt wurde, darf anschließend aufklären, was davon stimmt und was nicht. Es können auch Fragen eingeworfen werden, wie: Wie kommst du darauf? Wo kommt deine Vermutung her? Diese Art von Einstieg kann immer wieder zu Beginn geübt werden. Die Jugendlichen bekommen so ein Gespür füreinander und erkennen die Grenzen der anderen, die ihnen im Umgang miteinander helfen können.	Gruppenstunde aus Freiburg
9.45 Uhr	**Überleitung** Wir haben gemeinsam geraten, wie es unserem Sitznachbarn geht. Das ist gar nicht so einfach, denn man muss sehr genau hinschauen. Wenn man die Person gut kennt, weiß man vielleicht besser, wie sich das Gegenüber fühlt. Ihr habt uns gesagt, ob wir euch richtig eingeschätzt haben. Habt das erzählt, was ihr erzählen wolltet. Habt damit eine klare Grenze für euch selbst gezogen. Habt nein gesagt zu Dingen, die ihr nicht erzählen möchtet. Das nein sagen, kann aber manchmal sehr schwer sein. Deswegen wollen wir das nein sagen jetzt in einem Spiel üben.	

10 Uhr	**Vertiefung I:** Schokoladenspiel Nein sagen (in klaren Worten) Die Teilnehmer bilden Paare oder eine 3er Gruppe. Ein Teilnehmer bekommt eine Schokolade oder Gummibärchen. Der Teilnehmer ohne Süßigkeit soll dem anderen die Süßigkeit durch Überzeugung abnehmen. Der Teilnehmer mit Süßigkeit darf diese nicht hergeben und soll mit einem deutlichen „Nein“ antworten.	Süßigkeiten für alle Teilnehmer
10.30 Uhr	**Reflexion I**: Nein sagen, wie ging es mir damit? Stimmungsbarometer, immer wieder einzelne Teilnehmer fragen warum sie dastehen. • Ist mir das Nein sagen schwergefallen? • Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? • Wie ging es dir damit unter Druck gesetzt zu werden?	
10.45	**Vertiefung II**: Strategien Welche Strategien habt ihr angewendet, um an die Schokolade zu kommen? Sammeln und aufschreiben. Jede Strategie vorstellen. Jeder Teilnehmer soll nun auf der Stimmungskarte einen Stein dort ablegen, wo es er ihn passend findet. Wie fühlt ihr euch, wenn diese Strategie auf euch angewendet wird?	
11.45 Uhr	**Pause**	
12.30 Uhr	**Einstieg II** Geschichte: Ein Heißluftballon hat lauter Umschläge mit Geheimnissen verloren. TN sollen die Umschläge suchen, aber noch nicht öffnen.	Umschläge mit Geheimnissen
12.45 Uhr	**Vertiefung III**: Gute und schlechte Geheimnisse Siehe Gruppenstunde aus Freiburg Geheimnisse vorlesen lassen, gemeinsam überlegen und diskutieren. Wie fühlt sich der Menschen dessen Geheimnis das ist? Jeder TN legt einen bunten Stein entsprechend auf die Stimmungskarte.	

13.45 Uhr	**Reflexion II** Koffer und Mülleimer	Koffer und Mülleimer
14 Uhr	**Überleitung** Versammeln im Sitzkreis. Mitte mit Kerzen und Gegenständen der Prävention: Seil, Schokolade, Begriffe der Stimmungskarte. „Wir haben uns zwei Tage sehr intensiv mit unseren Grenzen und Gefühlen auseinandergesetzt. Wir haben geübt nein zu sagen. Und ist es wirklich vollkommen ok, nein zu sagen. Besonders dann, wenn sich etwas nicht richtig anfühlt und man ein ungutes Gefühl bei einer Sache hat. Besonders dann, wenn eine deiner Grenzen überschritten wird. Es sind deine Gefühle, dein Körper, dein Leben und deine Grenzen. Du darfst über dich selber entscheiden und sonst niemand. Denn du bist wichtig und wertvoll!	Tuch, Kerze, Seil, Schokolade, Begriffe der Stimmungskarte
14.05 Uhr	**Andacht** Geschichte „Vielleicht“ vorlesen Segen zum Abschluss „Nicht vielleicht, sondern ganz sicher sind wir alle unendlich von Gott geliebt. Und diese Liebe möchte Gott uns immer wieder mitgeben. Auch durch seinen Segen. Und so bitten wir dich Gott, sende uns deinen Segen im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.	Buch „Vielleicht“
14.20	**Tschüss und Hinweis** nächstes Treffen Falls jemand mal eure Grenze überschreitet oder überschritten hat und ihr nicht weiterwisst, es gibt Menschen die euch da helfen können. Nächste Woche stellt sich die Präventionsstelle Brennnessel e.V. vor. Zusammen mit ihnen habe ich diese Tage gestaltet und sie möchten euch zeigen, was ihr tun könnt, wenn jemand eure Grenzen oder die von jemand anderen überschreitet. Hinweis nächster Termin.	

GRUPPENSTUNDENIDEE ZUM THEMA „GEHEIMNISVOLLE SCHATZSUCHE"

ALTERSGRUPPE: 10 – 13 Jahre

ZIEL: Die Kinder/Jugendlichen lernen den Umgang mit guten und bösen Geheimnissen

ANZAHL DER BETREUER*INNEN: mind. 2 (je nach Gruppengröße)

MATERIAL: Schatzkiste, 10 Umschläge mit Geheimnissen (Diese müssen vorbereitet und versteckt werden), Stifte, Zettel und Süßigkeiten

Bild: Luise, pixelio.de

ABLAUF (CA. 75 MINUTEN):
EINSTIEG: Geschichte und Geheimnisse suchen
Ziel des Einstiegs: Finden von Geheimnissen
Zeit: 20 Minuten (je nach Gruppengröße)

Die Kinder/Jugendlichen bekommen folgende Geschichte erzählt:
Die Leiter*innen haben einen Brief erhalten vom König der Geheimnisse:

„Liebe Bewohner dieses Fleckchens Erde, das sich . . . nennt,
es ist etwas Schreckliches passiert, heute Nacht als mein Heißluftballon zu euch in den Ort kam, um eine Ladung gesammelter Geheimnisse zu mir nach Geheimerich zu bringen, ist ein Teil der Ladung aus dem Heißluftballon gefallen. Ihr fragt euch jetzt sicher, wie so etwas passieren kann. Leider hat mein dusseliger Diener Daniel anstelle der Sandsäcke einen Sack mit Geheimnissen von Bord geworfen, als er steigen wollte. Nun denn, jetzt ist es passiert und ich habe euch auserwählt, diese Geheimnisse für mich zu finden, denn ihr habt euch in der Vergangenheit als ehrbare und vertrauenswürdige Menschen erwiesen.
Die Geheimnisse befinden sich in weißen Umschlägen. Macht euch bitte auf die Suche nach ihnen, denn sie müssen schnell gefunden werden.
Wenn ihr sie gefunden habt, bekommt ihr eine weitere Aufgabe von mir. Ich verbleibe mir großen Dank! Euer König der Geheimnisse!"

Die Kinder machen sich auf die Suche nach den Umschlägen, die auf dem Gelände verteilt sind.
Wenn sie alle gefunden haben, öffnen sie sie alle gemeinsam und lesen sie vor.

HAUPTTEIL: Zuordnen der Geheimnisse
Ziel des Hauptteils: Verdeutlichen, dass nicht alle Geheimnisse gute Geheimnisse sind
Zeit: 30 Minuten

Die Aufgabe des Königs:
„Oh wie wunderbar! Ihr scheint sie alle gefunden zu haben! Nun zu eurer nächsten Aufgabe:
Nicht alle Geheimnisse, die ich hier nach Geheimerich bekomme, behalte ich auch in Geheimerich. Einige gebe ich zurück, da sie es nicht Wert sind ein Geheimnis zu sein. Geheimnisse sind etwas Spannendes und Aufregendes. Sie sollen nie durch Ängste und Sorgen begleitet werden. Deshalb bitte ich euch, dass ihr die Geheimnisse, die es nicht würdig sind ein Geheimnis zu sein, aussortiert. Die anderen Geheimnisse darf keiner außer euch sehen, deshalb vergrabt sie am Ende an einer Stelle, von der nur ihr wisst. So schützt ihr die richtigen Geheimnisse und für die doofen lasst ihr keinen Platz."

Prävention kinderleicht!

Zusammenarbeit der DPSG und der KjG Limburg

Beispiele für Geheimnisse:

1. Meine beste Freundin/mein bester Freund und ich haben eine Schatztruhe im Garten meiner Eltern vergraben. Darin versteckt haben wir ein Glückskleeblatt, ein Foto von uns und ein paar Spielzeugmünzen.
2. Meine große Schwester bezahlt nicht alle Dinge im Supermarkt, die sie mitnimmt.
3. Bei Opa und Oma darf ich manchmal 2 Kekse essen anstatt dem einen, der mit Mama ausgemacht ist.
4. Mein Schwimmlehrer kommt manchmal beim Duschen rein. Er sagt, dass wir das nicht weitererzählen sollen, da wir sonst immer erst als letzte ins Wasser dürfen.
5. Meine beste Freundin/mein bester Freund ist verliebt in jemanden aus unserer Klasse.
6. Meine Nachhilfelehrerin streichelt mir beim Schreiben oft über die Hand und schaut mich dabei so komisch an. Wenn ich weine, weil es mir nicht gefällt wie sie mich berührt, sagt sie, dass ich Mama und Papa doch nicht enttäuschen will, weil ich schlechte Noten schreibe.
7. Mein Tagebuch verstecke ich unter meinem Bett, das darf keiner finden.
8. Auf dem Heimweg läuft immer ein fremder Mann ein Stück mit mir. Morgen darf ich mir seine Hundewelpen bei ihm Zuhause anschauen. Das darf aber keiner wissen, da sonst die anderen Kinder neidisch sind.
9. Im Wald haben meine Freunde und ich ein geheimes Versteck, was wir unser Hauptquartier nennen.
10. Wenn Onkel Hermann auf mich aufpassen soll, schauen wir oft komische Filme, bei denen sich Leute ausziehen, ich sag Mama und Papa aber nichts, weil Onkel Hermann meinte, dass sie dann sehr böse auf mich sind.

ABSCHLUSS: Geheimnisse schützen und vergraben
Ziel des Abschlusses: Durch wirkliches Vergraben wird verdeutlicht, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt
Zeit: 25 Minuten

Gemeinsam mit den Leiter*innen wird nun überlegt, welche Geheimnisse vergraben und geschützt werden dürfen und welche nicht. Hier ist es wichtig, dass die Kinder verstehen, was der Unterschied zwischen den Geheimnissen ist und dass man sich für jedes Geheimnis Zeit nimmt und Rückfragen zulässt.

Die Kinder können gefragt werden, ob sie auch Geheimnisse haben, die sie vergraben möchten. Es werden ihnen Blätter und Stifte zur Verfügung gestellt und sie können kurz überlegen und aufschreiben.
Beim Vergraben sollen alle Kinder mithelfen. Manche graben das Loch aus, andere suchen Material, damit man die Stelle nicht direkt entdeckt.

Art und Thema der Veranstaltung	Zielgruppe	Ziele	Ort und Uhrzeit
Prävention – Vorsicht K.O. Tropfen	Landjugenden	• Die Jugendlichen haben praktische Hilfen erhalten, wie sie sich gegen K.O. Tropfen schützen können. • Die Jugendlichen wurden sensibilisiert für ihr eigenes Tun anderen Menschen gegenüber. • Die Jugendlichen sind sensibilisiert auch auf andere zu achten.	Landjugendräumlichkeiten, zur jeweiligen Gruppenstunde der Landjugend

Zeit	Ablauf	Material/ Medien
Start 5min	**Begrüßung** Kurze Vorstellungsrunde, Spiel „süße Susi“.	
15 min	Cocktails mixen. Spiel über den Abend erklären: 1-2 Personen bekommen den Auftrag unauffällig „K.O.-Tropfen“ in Form von roter Lebensmittelfarbe in die Getränke zu mischen. Die restliche Gruppe soll über den Abend aufmerksam bleiben, und sofort Bescheid sagen, wenn etwas komisch erscheint.	Gläser, Limetten, Minze, Rum-Sirup, Rohrzucker, Ginger Ale, Eiswürfel
15 min	**Einstiegsspiel**: Wie viel Raum brauche ich? Jeder Teilnehmer soll seinen persönlichen Kreis legen in den keine andere Person rein darf. Danach darf ein freiwilliges Paar die Grenze „testen“. Ein TN kommt immer näher an die Grenze des Anderen. Der TN im Kreis darf jederzeit Stopp sagen. Darf die Grenze überschritten werden? Danach neue Paare bilden.	Seile (TN bringen selber welche mit)

10 min	**Reflexion** Vier-Ecken-Spiel • Wie ging es dir damit eine eigene Grenze zu ziehen? • Wie ging es dir in deinem „Raum“? • Wie war es, als sich jemand deiner Grenze genähert hat? • Durfte jemand deine Grenze überschreiten? Wenn ja, warum? • Wie hat sich es angefühlt, dass deine Grenze überschritten wurde? • Wusstest du, dass du ein Recht auf deine „Grenze“ hast? Dass du Kinderechte hast?	
10 min	**Erarbeitung**: K.O. Tropfen – fiese Droge im Glas Erfahrungstexte vorlesen lassen. Nachdem alle Erfahrungstexte vorgelesen wurden, die Diskussion eröffnen. • Was sagt ihr zu diesen Aussagen? • Hat jemand schon Erfahrungen mit K.O. Tropfen gemacht? • Was wisst ihr über K.O. Tropfen? • Welche Personen sind eurer Meinung nach besonders gefährdet?	Kopiervorlage: Erfahrungen mit K.O. Tropfen
10 min	**Vertiefung**: Wissen über K.O. Tropfen Text gemeinsam lesen lassen. Ergänzend zu den vorherigen Aussagen der Jugendlichen.	Infotext
15 min	**Vertiefung II**: Regel zum Schutz Die Jugendlichen erstellen gemeinsam ein Plakat wie sie sich als einzelne Person und als Gruppe schützen können. Schutzkappen für Getränkeflaschen austeilen. Evtl. Schutzmaßnahmen aus „Echt krass“ ergänzend dazu geben.	Großes blanko Plakat, Eddings Schutzkappen Buch: Echt krass!
5 min	**Rückmeldung** Gruppenstunde	

	Koffer und Mülleimer - Was nehme ich mit? - Was lasse ich hier?	

Übungen zu den K.O. Tropfen aus: Echt krass! Jugendliche und sexuelle Gewalt – Präventionsmaterial für Schule und Jugendarbeit, Petze Institut